



II-1623 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

Z1. 353.110/59-I/6/87

24. August 1987

682 IAB

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

1987-08-25  
zu 619 IJ

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl haben am 26. Juni 1987 unter der Nr. 619/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend WAA Wackersdorf gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Hat die Bundesregierung Überlegungen angestellt, wie im Rahmen des kommenden Verfahrens das Anliegen Österreichs (keine WAA) am wirksamsten vertreten werden kann?
- 2) Inwieweit hat die Bundesregierung die ihr nachgeordneten Dienststellen mit entsprechenden fachlichen Vorarbeiten beauftragt? Haben sich die Bundesregierung bzw. die von ihr beauftragten Stellen außer mit den Gutachten der Antragstellerin (DWK) und der Genehmigungsbehörde (siehe Beantwortung der Anfrage 20/J) auch mit den Gutachten befaßt, die von den Klägern gegen die atomrechtliche Teilgenehmigung vorgelegt wurden?
- 3) Ist die Bundesregierung bereit, Einwendungen und Klagen von Privatpersonen in Österreich gegen die WAW zu unterstützen, etwa in Form der Übernahme einer Bürgschaft für das Kostenrisiko?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die österreichische Bundesregierung hat neben der Frage der direkten Beteiligung österreichischer Anrainer im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren stets

- 2 -

den bilateralen Kontakten im Zusammenhang mit der Errichtung von Kernanlagen wesentliche Bedeutung beigemessen.

Es fanden daher neben den Vertragsverhandlungen betreffend ein Abkommen über Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen bereits im Sommer 1986 Kontakte mit Mitgliedern der deutschen Bundesregierung statt.

Solche Kontakte fanden insbesondere zwischen dem deutschen Bundeskanzler KOHL und mir, zwischen den Außenministern der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland (Dr. JANKOWITSCH und GENSCHER) sowie schließlich zwischen dem damaligen Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz KREUZER und dem deutschen Umweltminister WALLMANN statt.

Darüber hinaus fand unter der Leitung des damaligen Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. FISCHER ein Gespräch zwischen Experten beider Staaten in Wien statt.

Nach dem Erkenntnis des Berliner Bundesverwaltungsgerichts vom 17. Dezember 1986, in dem die Klarstellung erfolgte, daß auch ausländischen Anrainern Parteistellung im deutschen atomrechtlichen Genehmigungsverfahren zukommen kann, erscheint die Frage einer Regelung der Parteistellung in dem in Verhandlung stehenden Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland in einem neuen Licht.

Nunmehr kann man davon ausgehen, daß auf Grund des genannten Erkenntnisses des Bundesverwaltungsgerichts in Berlin (das sich ausdrücklich nur auf die Beteiligung im gerichtlichen Verfahren bezog) auch eine Mitsprachemöglichkeit im Verfahren vor den Verwaltungsbehörden besteht, ohne daß dieses Recht ausdrücklich in einem Vertrag eingeräumt werden muß.

Zu Frage 2:

Im Sommer 1986 wurden sowohl vom Verfassungsdienst als auch vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten-Völkerrechtsbüro die rechtlichen

- 3 -

Aspekte der Rechtsschutzmöglichkeiten und Ansprüche der Republik Österreich im Zusammenhang mit der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf untersucht.

Nach Bekanntwerden des Erkenntnisses des Bundesverwaltungsgerichts in Berlin erfolgte eine Auswertung dieses Erkenntnisses durch den Verfassungsdienst.

Von der Gesundheitsverwaltung (ehemaliges Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz) wurde eine Stellungnahme vom Umweltbundesamt zum Problemkreis eingeholt.

Darüber hinaus wurde beim Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf eine Studie über die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf in Auftrag gegeben und von diesem im Mai 1987 vorgelegt.

Dazu wird im Herbst 1987 zusätzlich noch eine Studie über den Zusammenhang von Emissionen der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf und der dadurch auf österreichischem Bundesgebiet auftretenden Immissionen in Auftrag gegeben.

Die Gutachten, die von den Klägern gegen die atomrechtliche Teilgenehmigung vorgelegt wurden, liegen dem Bundeskanzleramt nicht vor.

Zu Frage 3:

Im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossenen Vertragsverhandlungen über einen Vertrag betreffend Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen mit der Bundesrepublik Deutschland, mit dem eine umfassende Regelung der die beiden Staaten berührenden Fragen erzielt werden soll, erscheint es nicht opportun, Klagen österreichischer Privatpersonen etwa durch die "Übernahme einer Bürgschaft für das Kostenrisiko" zu unterstützen.

Ein derartiger Schritt der Bundesregierung wäre einem gedeihlichen Verhandlungsklima nicht förderlich.

Darüber hinaus wäre auch unabhängig von den noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen zu bedenken, daß die Unterstützung von Klagen von Privatpersonen gegen den Nachbarstaat grundsätzlich negative Auswirkungen auf die gutnachblichen Beziehungen haben würde.

- 4 -

Auch insofern bestehen daher nach wie vor schwerwiegende Bedenken gegen eine direkte Beteiligung der Republik Österreich an Verfahrenshandlungen von Privatpersonen. Die Bundesregierung geht vielmehr weiterhin davon aus, daß - unbeschadet der Einwendungen privater Anrainer im Genehmigungsverfahren, denen nicht mehr Gewicht zukommen kann als vergleichbaren Einwendungen deutscher Anrainer - in institutionalisierten Kontakten auf zwischenstaatlicher Ebene dem staatlichen Sicherheitsinteresse am besten gedient ist.

